

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 21

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brannete Fußböden- und Wandplatten in Frage kommen. Die Auskleidung der Speisekammer mit Platten findet verhältnismässig noch wenig Anwendung, verdiente aber, dank der vielen Vorteile, die sie mit sich bringt, immer mehr in Aufnahme zu kommen. Ein Belag aus gefürteten Platten für Fußböden und Wände der Speisekammern wäre geradezu als ideal anzusehen. Bei Holzfußböden, wie sie bisher üblich waren, kann sehr leicht durch verschüttete Speisen und Getränke Pilze- und Schimmelbildung und dadurch völliges Verderben der aufbewahrten Nahrungsmittel verursacht werden. Die Reinigung eines solchen Plattenbelages ist denkbar einfach und dabei derart gründlich ausführbar, wie sie bei anderen Verkleidungen gar nicht möglich ist. Auch wird es vereitelt, daß sich Ungeziefer oder Mäuse und Ratten als unwillkommene Gäste in der Speisekammer einlogieren. Schliesslich ist es auch nicht zu unterschätzen, daß die Speisen in keiner Weise im Geschmack beeinträchtigt werden können, wie es sonst leicht durch Holzfußböden oder deren Anstriche, sowie durch frischgestrichene Wände leicht der Fall ist.

Es sind demnach eine Fülle von Vorteilen, welche die Auskleidung der Speisekammern mit einem dichten Material, wie es Mosaik- und Wandplatten sind, mit sich bringt und die Hauswirte sollten unter Berücksichtigung der Wichtigkeit, die der Speisekammer beizumessen ist, die geringen Mehrkosten nicht scheuen und für eine sachgemäss Ausführung der Speisekammern Sorge tragen.

Aluminium-Industrie-Altiengesellschaft in Neuhausen. Aus Frankfurt a. M. wird dem „B. B.-C.“ geschrieben: Der günstige Geschäftsgang, der in einer der letzten Auffichtsratsitzungen der Gesellschaft konstatiert worden ist, findet noch seine Bestätigung durch die starke Ausfuhr von Aluminium aus der Schweiz nach dem Deutschen Reich im ersten Halbjahr dieses Jahres; die Exportziffern nach anderen Staaten liegen noch nicht vor. Es wurden exportiert im ersten Quartal 756,700 gegen 422,200 kg im Vorjahr; in den beiden ersten Quartalen wurden zusammen 1,349,500 gegen 792,500 kg ausgeführt. Die Steigerung der Ausfuhr beträgt also rund 75 % gegen das Vorjahr.

Literatur.

Die Güterzusammenlegung. Ursprung, Zweck und volkswirtschaftliche Bedeutung. Von J. Girsberger, kant. Kultur-Ingenieur, Zürich. (Schweizer Zeitfragen Heft 39). 2. Auflage, 31 Seiten, gr. 8°, mit zwei Planbeilagen. Zürich 1910. Verlag Art. Institut Orell Füssli. 60 Cts.

Eine Schrift, die in eingehender Darlegung und Begründung die Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit von wirtschaftlichen Reformen darlegt und die für die Durchführung erforderlichen Richtlinien und Wegleitung an gibt, sowie die gegen diese Reform erhobenen Einwendungen überzeugend widerlegt, darf lebhaft begrüßt werden und der zustimmenden Aufnahme in allen Kreisen der Landwirtschaft und der dieser verwandten Berufsarten sicher sein. Als eine nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch allgemein unser Wirtschaftsleben in besonderer Weise berührende Reform darf nun die Güterzusammenlegung bezeichnet werden. In dieser zeitgemässen Reform, die in mehreren Kantonen, so namentlich in den Kantonen St. Gallen, Aargau und Basel-Land, in grösserem Umfange zur Durchführung gekommen, kann man in der Tat, wie der als Motto angeführte Ausspruch von Regierungsrat Luz (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit 1904/05) besagt, ein Mittel erblicken, das „wie kaum ein anderes im Stande ist, die Land-

wirtschaft in ihren Grundpfeilern zu heben und zu verbessern und insbesondere auch der „Leutenot“ entgegenzuarbeiten.“ Für Anhandnahme und Durchführung dieser wichtigen Reform das Verständnis zu fördern und die Bedingungen hiervor zu schaffen, heißt, die Zeitzeit mit ihren neuen Konjunkturen, die zu einschneidenden Änderungen in der Betriebsweise zwingen, verstehen, sich ihr anpassen und unterordnen. Für Ermöglichung rationeller und vorteilhafter Bebauung des Bodens erweisen sich als unumgänglich notwendig die Schaffung grösserer Parzellen, wodurch auch der Maschine eine grössere Bedeutung zufällt, und die Anlage von genügenden, von jeder Art Servitut u. drgl. freien Feldwegen. In der Schrift Girsbergers sind diese Verhältnisse in ihrer historischen Entwicklung anschaulich geschildert; sodann werden in überzeugender Weise besprochen die Aufgaben der Güterzusammenlegung und die Mängel der heutigen Feldbereinteilung; Grundsätze für die administrative und technische Durchführung der Güterzusammenlegungen; volkswirtschaftliche Bedeutung der Arrondierungen. Zur Unterstützung der Ausführungen und zur Veranschaulichung der Vorteile der Zusammenlegungen sind der Broschüre zwei Pläne beigegeben, die diese Vorteile tatsächlich in die Augen springen lassen.

Als Beleg der durch die Zusammenlegung von Parzellen erzielten Wertvermehrung sei ein Beispiel angeführt. Das 306 ha grosse Areal der Zusammenlegungspläne im Bezirk Werdenberg, das im Jahre 1884 einer Regulierung unterworfen worden war, wurde 10 Jahre später wiederum in sorgfältigster Weise bonitiert. Hierbei ergab sich nach Abzug aller Ausgaben für diese Melioration, u. a. auch der Kosten einer erstmaligen starken Düngung und kleinerer Entwässerungen, doch noch eine Wertsteigerung von insgesamt 43 % des früheren Landwertes oder von 732 Fr. pr. ha.

Für den Kanton Zürich wird, unter Zugrundlegung einer durchschnittlich erreichbaren Wertsteigerung von 500 Fr. per ha, allein für das Acker- und Wiesland der kleinen und mittelgroßen Bauerngewerbe in den vier Bezirken Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf eine mögliche Wertsteigerung von 8½ Millionen Fr. herausgerechnet. Für den ganzen Kanton ergäbe sich ebenfalls nur bei Berücksichtigung der kleinen und mittelgroßen Gewerbe, eine Mehrwertsumme von über 25 Millionen Fr., d. h. es könnte der zürcherischen Landwirtschaft Jahr für Jahr mehr als eine Million erspart werden, wenn sie sich die Vorteile der Güterzusammenlegung allgemein zu Nutzen zöge.

Der Anbahnung dieser, wie hieraus ersichtlich, so eminent vorteilhaften Reform wird der Umstand, daß bezügliche gesetzliche Grundlagen ins schweizerische Zivilgesetzbuch aufgenommen sind, sehr zu statthen kommen, und man darf sich wohl der Zuversicht hingeben, daß mit Inkrafttreten dieses Gesetzbuches Güterzusammenlegungen in verhältnismässig viel rascherem Tempo und in weit grösserer Zunahme als bisher zur Ausführung kommen werden.

Da von der Überzeugung von der hohen volkswirtschaftlichen Wichtigkeit der Güterzusammenlegungen noch nicht alle Kreise nachhaltig durchdrungen sind und offener und geheimer Widerstand gegen diese Reform in den Kreisen den Bauernschaften noch vielerorts und manigfach vorhanden, ist der verdienstvollen, populären Schrift Girsbergers weiteste Verbreitung zu wünschen; nur durch unermüdliche Aufklärung, Belehrung und Propaganda, die auch hier nicht entbehrt werden kann, wird man das Ziel, das dem Verfasser vorschwebt und mit ihm jedem Volkswirtschafter vorschweben muss: Hebung der Landwirtschaft in ihren Grundpfeilern, wenn auch langsam so doch stetig näher rücken.